

Generalversammlung 2025

Jahresbericht der Präsidentin

Liebe Vereinsmitglieder

Der Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr gibt Anlass zu einem optimistischen Ausblick auf die Zukunft. Mehrere unserer Visionen und Anstrengungen für eine lebenswertere, lebendigere Gemeinde Freienbach haben 2024 schon konkrete Formen angenommen und lassen aufblitzen, dass eine Trendwende doch endlich bevorsteht. Ja, zum Teil hat sie sogar schon etwas Fahrt aufgenommen.

Aktuell sind wir auch an der Verbesserung/Modernisierung unserer Webseite. Dadurch werdet Ihr im Netz inskünftig etwas angenehmer auf den Bürgerforumsthemen surfen und wellenreiten können.

Ich gliedere meinen Jahresbericht 2024 in 7 Kapitel:

1. Kontakt mit dem «Gemeindehaus»
2. Steinfabrikareal
3. Luegeten-Kauf durch die Gemeinde
4. Bauboom – genug ist genug
5. Deponien/Altlasten
6. Charme-Offensive 2.0
7. Gemeindefinanzen, Idee eines zentralen Gemeindehauses Brül

1. Kontakt mit dem «Gemeindehaus»

Wie in unserer Broschüre vom Oktober 2024 aufgezeigt, betrachten wir den Schwur unseres neuen Gemeindepräsidenten als Bringschuld, sich für mehr echte Lebensqualität in unseren Dörfern und das Wohl des Volkes einzusetzen. Wir haben Guido Cavelti und die neue Gemeindegemeinschafterin, Esther Reichmuth, am 8. Juli 2024 besucht und ausgelotet, ob und wie unsere Werte und Ziele im Gemeindehaus ein positiveres Echo finden als bisher.

Erfreulicherweise zeigte sich ein ganzer Strauss von Übereinstimmungen, die wir im Protokoll dieser Besprechung festgehalten und im neuesten Bürgerforum-Info (S.2 und 3) prominent veröffentlicht haben:

- Engagement für ein besseres Gemeinschaftsgefühl (Feste, Märkte, Treffpunkte im Alltag, die zum Verweilen und Austauschen einladen);
- Sichtbare gegenseitige Wertschätzung;
- Erholungsräume in den Dörfern, Steigerung der Attraktivität dank Begrünung, Blumen, Brunnen, Bänkli, Spielgelegenheiten etc.;
- Gesunde Lebensbedingungen, Sicherheit/Abwehr von zusätzlichen Belastungen und Gefahren;

- Öffentlicher Raum am See – das Gemeinwohl geht den Partikularinteressen fremder Investoren vor;
- Ästhetische Aufwertung der Gebäude, Eindämmung und Korrektur bestehender Architektursünden;
- Transparente Politik, öffentliche Verlautbarungen ohne doppelten Boden, kein Kräfteverschleiss, Rückmeldungen ernstnehmen

Anfang Januar fand ein zweites, offenes Gespräch zwischen dem Vorstand und dem Gemeindepräsidenten statt.

Unser Angebot ist weiterhin dasselbe wie schon bei den Vorgängern des aktuellen Gemeindepräsidenten. Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Volk am gleichen Strick zu ziehen, fair zu orientieren, rechtzeitig das Fieber zu messen und im Sinne des Gesamtwohls rechtmässig zu handeln, steht uns eine neue Ära konstruktiver und erfolgreicher Zusammenarbeit bevor.

So sind wir verblieben und wir werden beharrlich sein!

2. Steinfabrikareal

Der Gewässerraum ist beim Steinfabrikareal noch immer nicht definitiv ausgeschieden. Im Rahmen der hängigen Teilzonenplan-Revision führte der Gemeinderat die erforderlichen Interessenabwägungen nicht durch. Wir hatten darum im entsprechenden Zonenplan-Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat gewonnen, aber der Gemeinderat zog die Beschwerde ans Verwaltungsgericht weiter, wo sie immer noch hängig ist. Dabei wurde sogar ins Spiel gebracht, dass man mit der Gewässerraumausscheidung bis 2041 warten könne!

Auch die Renaturierung, die gemäss dem verbindlichen Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK vom 7.9.2017 vorzunehmen ist, wurde auf die lange Bank geschoben. Ebenso stottert die kommunale Raumplanung, wenn es darum geht, die bauliche Nutzung an einen anderen Standort zu verlegen, wie die ENHK verlangt.

Was heisst das nun aber für die geheim gehaltenen Investoren, die vorgeblich weiterhin eine Überbauung anstreben? Sie sind mit Unsicherheiten ohne Ende konfrontiert und es fragt sich, ob es ihnen nicht langsam dämmert, dass sie aufs falsche Pferd gesetzt haben:

- Die Industriebrache mit ihren vielen Auflagen (im Baureglement und betreffend Natur- und Heimatschutz beim BLN-Gebiet Frauenwinkel) ist nicht wirklich attraktiv für reiche anonyme Investoren aus der ganzen Welt. Eine Rendite ist bei nüchterner Betrachtung nicht zu erwarten.
- Nach wie vor fehlt eine genügende Erschliessung. Die Öffentlichkeit würde unter dem Mehrverkehr leiden und ist wegen fehlenden Vorteilen niemals bereit, die Erweiterung der Unterdorfstrasse mit der problematischen Bahnunterführung und den hierzu erforderlichen technischen Aufwänden und millionenteuren Provisorien zu bezahlen.
- Nach wie vor bestehen massive Altlasten aus der Zeit der Kunststeinfabrikation, die von den Eigentümern teuer entsorgt werden müssen – sie stellen eine Gefahr für das

- Seewasser dar, das in Zukunft immer mehr zur Trinkwasseraufbereitung genutzt werden muss, weil die natürlichen Trinkwasserbestände für den stetig wachsenden Bedarf nicht ausreichen.
- Der Baugrund eignet sich nicht für mehrstöckige Bauklötze (Pfählungen wären bis mind. 50 Meter Tiefe erforderlich), und Tiefgaragen wären kaum bewilligungsfähig, weil das Areal am See im Überschwemmungsgebiet liegt.
- Die wachsende Wohnbevölkerung wünscht sich sehnlichst mehr öffentlichen Freiraum am See. Die Badeanstalten sind überfüllt, und Naherholungsmöglichkeiten werden immer wichtiger für die Qualität des Siedlungsgebietes.

Die Einsicht wird reifen, dass eine Umzonung der verpönten Inselbauzone Steinfabrikareal in ein Naherholungsgebiet zu einem realen Preis (d.h. zum wahren Verkehrswert, der aufgrund der vielen Nachteile nur höchst bescheiden sein kann) die einzig vernünftige Lösung sein wird.

Wir bleiben dran und sind guten Mutes.

3. Luegeten-Kauf durch die Gemeinde

Die Stimmbürger haben unsere Initiative am 11. Juni 2024 gutgeheissen. Damit gaben sie dem Gemeinderat den Auftrag, mit den Eigentümern der Luegeten in Verkaufsverhandlungen zu treten und eine Abstimmungsvorlage für einen zweiten Urnengang auszuarbeiten.

Doch im September wurde das Gasthaus Luegeten KTN 3552 (5'949m²) von den bisherigen Eigentümern an Edgar Webers Fair-Play Immobilien AG verkauft. Der Betrieb soll per 1. April 2025 wieder eröffnet werden. Neuer Pächter ist Michel Péclard, der damit sein 19. Restaurant nach «*bewährtem Rezept*» führen will.

Selbstverständlich kann ein Verkauf an die Gemeinde nicht erzwungen werden. Wir haben diesen Entscheid zu akzeptieren.

Aber: Die Initiative betraf nicht nur die Parzelle mit dem Restaurant und dem Stall im Westen, sondern auch das umgebende Landwirtschaftsland KTN 2658 mit einer Fläche von 14'497m². Dieses konnte nicht ebenfalls an Weber verkauft werden, denn das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht BGGB verlangt eine Ausnahmegewilligung, wenn Landwirtschaftsland nicht an Selbstbewirtschafter veräussert wird. Eine solche Ausnahmegewilligung wäre für die Gemeinde Freienbach als Käuferin – zum besseren Schutz des angrenzenden, denkmalgeschützten Gasthauses – durchaus möglich, jedoch nicht für private Spekulanten.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Gemeinderat zumindest für dieses Landwirtschaftsland gemäss dem Auftrag der Stimmbürger dennoch Kaufverhandlungen führt, um das unter Schutz stehende Gasthaus langfristig vor Zweckentfremdung zu bewahren.

Effektiv sind fragwürdige Aktivitäten im Stall – ohne Baueingabe – schon seit mehreren Wochen zu beobachten. Das Fair-Play-Baugesuch vom 25. November 2024 enthielt nichts Entsprechendes, sondern nur Tische, Stühle und Sonnenschirme für einen erweiterten Sitzplatz im Westen – plus Speisekarte(!), wir mussten schmunkeln.

Es ist anzunehmen, dass der neue Eigentümer aus Renditegründen früher oder später Ausnahmenbewilligungen für zonenwidrige Umnutzungen des Stalles und des Gasthauses erreichen will.

Beim Gemeinderat haben wir die entsprechenden Beobachtungen deponiert. Wir werden sorgfältig verfolgen, was weiter geschieht und sofort intervenieren, wenn Rechtsverletzungen sichtbar werden. Die Bevölkerung ist jetzt aufmerksam und wird falsche Spiele nicht akzeptieren.

4. Bauboom – genug ist genug

Am 30. Januar 2025 traf in unserem Postfach der Beschluss zur Gültigerklärung unserer Pluralinitiative «*Bauboom – genug ist genug*» ein. Wir hatten sie am 14. November 2024 mit 308 Unterschriften beim Gemeinderat eingereicht. Gemäss den Paragraphen 9-14 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) musste er innerhalb von drei Monaten über die Gültigkeit Beschluss fassen und diesen veröffentlichen.

Da sein Beschluss nicht innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht angefochten wurde, ist die Initiative mit einem gemeinderätlichen Antrag oder einem Gegenvorschlag innert sechs Monaten nach Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung zur Beratung vorzulegen. Diese findet am Donnerstag, 7. August 2025 statt. Die Stimmbürger entscheiden danach an der Urne über die gewünschte Änderung.

Diese Initiative ist das Ergebnis einer gründlichen Vorarbeit, die wir seit unserer Lancierung des Themas im Herbst 2023 im Sternen, Pfäffikon, leisteten. An 4 Sitzungen mit einer ad hoc-Arbeitsgruppe entwickelten wir im Frühjahr 2024 die Grundgedanken für eine wirksame und baldige Trendumkehr.

Haupterkennnis: Der Bauboom wächst uns über den Kopf. Die Nachteile des XXL-Bauens sind massiv grösser geworden als alle Vorteile – und lasten immer schwerer auf unserer Wohnbevölkerung. Wir müssen handeln!

Die Pluralinitiative umfasst insgesamt fünf zusammenhängende Änderungen des kommunalen Baureglements und wurde in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht:

1. Berechnung der Parkplätze

Teilweise Streichung von Art. 19 Abs. 2 a und vollständige Streichung von Art. 19 Abs. 3 BauR

Aufgrund der bestehenden Vorschrift müssen viele Parkplätze erstellt werden, die gar nicht benötigt werden. Mehr Freiheit bei der Parkplatzzahl. Mehr Grün statt Grau!
Garagenvorplätze sollen auch als Parkplätze gezählt werden dürfen.

2. Erholungsflächen

Streichung bisheriger Abs. 2 von Art. 22, Ersatz von Art. 22 Abs. 2 BauR

Keine Ersatzabgaben mehr anstelle von Kinderspielplätzen und Erholungsflächen.

3. Terraingestaltung

Ergänzung von Art. 32 Abs. 4 BauR mit neuem erstem Satz

Der grösste Hebel gegen überrissene Bauvolumen: Der unverschmutzte Aushub muss künftig auf der Bauparzelle selbst deponiert werden.

Mit dieser Vorgabe verringert sich automatisch das mögliche Bauvolumen pro Grundfläche und das Bauen wird günstiger. Das fieberhafte Grössenwachstum wird auf ein verträglicheres Mass reduziert.

Der öffentliche Raum und die Strassen werden nicht mehr mit ausufernden Materialtransporten belastet und der Bedarf an immer neuen Deponiestandorten geht stark zurück.

4. Kernzone K

Ergänzung von Art. 34 mit einem neuen Abs. 9 BauR

Nachgewiesene Parkplatznutzungs-Berechtigungen ausserhalb des Baugrundstücks sollen in Kernzonen anerkannt werden.

5. Zentrumszone Z

Streichung bisheriger Abs. 4 von Art. 35, Ersatz durch neuen Abs. 4 BauR

Die Pflicht, die Hälfte der vorgeschriebenen Zentrumszonen-Parkplätze müsse im Untergeschoss angeordnet werden, ist zu streichen. Auch hier: Mehr Freiheit bei der Parkplatzplanung.

Wie in den Kernzonen sollen auch in Zentrumszonen nachgewiesene Parkplatznutzungs-Berechtigungen ausserhalb des Baugrundstücks anerkannt werden.

Diese fünf Änderungen des Baureglements greifen alle eng ineinander und haben zusammen eine enorme Wirkung: Angenehmere, menschengerechtere, verträglichere, kleinere Bauvolumen bei Neubauten. Ein orchestrierter Effekt!

Da die Gemeinde Freienbach aktuell ohnehin die Gesamtrevision der Zonenplanung erarbeitet, können die gewünschten Änderungen mit kleinstem Aufwand und grösster Wirkung vorgenommen werden. Der Zeitpunkt ist also ideal. Diese Änderungen ermöglichen deutliche Einsparungen beim Bauen, eine spürbare Aufwertung des privaten und öffentlichen Raumes und höhere kommunale Lebensqualität.

5. Deponien/Altlasten

Frohmatt/Waldisberg

Im Waldisberg, Freienbach, startete man 2024 mit dem Bau sogenannt «kostengünstigen Wohnraums», im sogenannt «öffentlichen Interesse».

Es sollen jetzt also laut Bauherrschaft «29 grosszügige, moderne Wohnungen (für Einzelpersonen, Paare und evtl. Familien)» entstehen. Viel höher, massiger und näher am Waldrand als die bestehende Reihenhäuser-Überbauung in der Zone W2.

Die Korporation Freienbach als Landeigentümerin hat das neu eingezonte Grundstück im Bau-recht an die «Freie Wohngenossenschaft Höfe» in Bäch abgetreten. Doch weder im Baugesuch noch im Dienstbarkeitsvertrag steht etwas von «preisgünstigen Wohnungen», geschweige denn von Kosten-Obergrenzen oder von Richtlinien für die Aufnahme von Nutzniessern der versprochenen, tieferen Mietpreise.

Also eine Katze im Sack!

Wer soll mit welchem Einkommen davon profitieren können? Wer legt die Mietpreise fest? Und macht die Gemeinde dazu die nötigen Vorschriften? Kontrolliert überhaupt jemand, ob die Vorgaben der Urnenabstimmung erfüllt werden? Oder war das Argument «preisgünstig» eine gezielte Täuschung der Stimmbürger?

All diese Fragen werden wir weiter stellen.

Auch die Zeitbombe der Altlast Waldisberg mit dem unkontrollierten Giftsirup im Untergrund tickt weiter. Es sagt nichts aus, dass das Amt für Umweltschutz die Kehrichtdeponie Waldisberg (KbS Nr.29_A101) vorab beschönigend als «weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» eingestuft hatte. Die Altlast Frohmatt/Waldisberg ist und bleibt brandgefährlich.

In den Baggerschlitzten befanden sich unter anderem «grünblaue Kupfersalze», es roch im Untergrund nach «Benzin» und an anderen Stellen «stark medizinisch»! Trotzdem wurden die Proben zurückgestellt und von 8 Rückstellproben wurden unseres Wissens seither nur 4 analysiert.

Dass die Altlast sehr wohl auch das Neubaugebiet betrifft – was gegenüber den Stimmbürgern immer lauthals abgestritten wurde – zeigte sich unter anderem darin, dass mit der Grundeigentümerin (Korporation Freienbach) explizit ausgehandelt worden war, die Gemeinde müsse sogenannte «schadlos» bleiben. Man hat also schon vor der Umzonung entsprechenden Schaden durchaus erwartet. Die gemeinderätliche Botschaft zum Sachgeschäft Teilzonenplan Waldisberg 2019 nahm ganz nebenbei Bezug auf eine entsprechende Vereinbarung mit der Korporation Freienbach (unterzeichnet von Gemeindepräsident Daniel Landolt und Gemeindevize Albert Steinegger am 19.9.2018):

B. Vereinbarung

1. Die Korporation Freienbach verpflichtet sich, sämtliche Kosten für allfällig notwendig werdende Massnahmen, wie Untersuchung, Überwachung, Sanierung (inkl. Entsorgung) der mit Abfällen belasteten Parzelle KTN 345 (Kehrichtdeponie Waldisberg) im Bereich der geplanten Einzonung in die W2-Zone, zu übernehmen. Sie übernimmt auch allfällige der Gemeinde Freienbach auferlegte Kosten, inklusive Ausfallkosten gemäss § 23 EGzUSG.

Unseres Wissens fliesst das Deponie-Abwasser auch jetzt (während der Bauerei) weiterhin unkontrolliert und ohne die erforderliche Reinigung Richtung See. Die Korporation Freienbach als Land-Eigentümerin beeilt sich nicht mit der Entschärfung dieser Zeitbombe. So «süderlet»

die «Kehrichtdeponie Waldisberg» mit Giftmüll aus früheren Jahrzehnten weiter unbehindert vor sich hin.

Laut Augenzeugen hatte man wöchentlich Industrieabfälle in die Waldisbergdeponie gekippt und die Deponiestoffe auch immer wieder in Schwelbränden zusammengebacken. Der Umweltskandal ist nur am Schlummern, aber nicht aus der Welt geschafft. Wir werden im Gemeindehaus und in Schwyz deswegen weiter nachhaken.

Deponie Talweid

Ein ähnlicher Dauerbrenner ist auch die hochproblematische Deponie Talweid (15'893'000m³) und Talweiderweiterung (5'593'000m³) mit total rund 21.5 Millionen Kubikmeter Deponiematerial Typ A. Der Kanton besteht weiterhin darauf. In der kantonalen Deponierichtplanung sei es so festgesetzt, unsere Region müsse wachsen und immer noch urbaner=städtischer werden. Das führe halt zu höherem Deponieraumbedarf. Punkt.

«Festsetzung» im Richtplan bedeutet: von oben herab, rein willkürlich. Nicht etwa, weil es das Volk so will. Es wurde gar nie dazu befragt, obwohl unsere Lebensgrundlagen auf diese Weise Schritt um Schritt zerstört werden.

Die Aargauer Zeitung schrieb zum Landverzehr durch Überbauung schon im Januar 2013: «Das ergibt rund 31 km² pro Jahr. In 23 von 26 Kantonen wächst die Siedlungsfläche schneller als die Bevölkerung.»

Und die Bauernzeitung titelte vor 10 Jahren: «Die Menschheit verliert an Boden» und führte dazu aus:

«Zwischen 1985 und 2009 gingen pro Sekunde 1,1 Quadratmeter Landwirtschaftsfläche verloren, in der Talzone waren es mit 2,2 Quadratmeter sogar doppelt so viel. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen sind zwischen 1985 und 2009 um mehr als 23 Prozent gewachsen. Sie haben um 58'400 Hektar zugenommen, das ist mehr als die Gesamtfläche des Genfersees. Heute nimmt die Siedlungsfläche 7,5 Prozent der Landesoberfläche ein. Im Vergleich dazu nehmen sich die Ackerbauflächen mit nicht einmal 10 Prozent der Landesfläche geradezu bescheiden aus.»

Dieses Missverhältnis verschlimmerte sich seither noch massiv.

Auch wenn im Tal vorgeblich nur «*unverschmutzter Aushub = Typ A*» abgelagert würde, sind solche Deponien von der ersten Stunde an Altlasten der Zukunft, denn eine glaubwürdige Sicherung der Oberflächengewässer und des Grundwassers und eine engmaschige Kontrolle durch die zuständigen Behörden ist bei solchen Mega-Geschäften leider NIE gewährleistet. Es winken sehr grosse Gewinne beim Falschdeponieren.

Obwohl unsere Landschaftsschutzzonen-Initiative vom Volk gutgeheissen wurde, ist die Gefahr, dass in der Talweid, Pfäffikon, eine solche Deponie entsteht, noch nicht gebannt. Unsere Schutz-Forderung ist dringend umzusetzen, um dem Druck der Deponielobby standzuhalten und das übergeordnete öffentliche Interesse an sauberem Trinkwasser durchzusetzen.

Das Tal ist ein Grundwassergebiet, das für die zukünftige Trinkwasserversorgung sehr wichtig sein wird. Trotzdem wurde die bisherige Kategorisierung als Gewässerschutzgebiet A_u auf Betreiben der Deponie-Unternehmer vom kantonalen Amt für Umweltschutz AfU tatsachenwidrig gestrichen und das schutzwürdige Grundwasservorkommen geleugnet.

Unsere löcherige Gesetzgebung liess es bisher nicht zu, diese verwerflichen, hintergründigen Vorbereitungen des Deponiestandorts auf dem Beschwerdeweg zu stoppen. Einzig der politische Weg steht uns offen. Denn immerhin wird im Deponie-Planungspapier 2023* auf «*fragliche Realisierungschancen*» wegen unserer (gewonnenen) Initiative von 2021 hingewiesen:

- * Die Standorte «Talweid-Erweiterung» (ID: A080) und «Talweid» (keine ID) der Gemeinde Freienbach sind im Richtplan festgesetzt, jedoch sind die Realisierungschancen als «fraglich» eingestuft worden. In Freienbach hat am 26.09.2021 eine Urnenabstimmung zu einer Einzelinitiative für die Erarbeitung eines kommunalen Schutzzonenplans stattgefunden, die gutgeheissen worden ist. Aufgrund der fraglichen Realisierungschancen werden die Standorte «Talweid» und «Talweid Erweiterung» zwar im Richtplan belassen, jedoch werden die Volumen für die Kontrolle der Bedarfsabdeckung nicht kumuliert.

Da die kantonalen Planer nach wie vor für den westlichen Teil (Talweid) auf der Eintragung als «*Festsetzung*» beharren, werden wir uns auch inskünftig stark dafür engagieren müssen, dass die Landschaftsschutzzone bald definitiv im kommunalen Zonenplan festgelegt wird. Die Stimmbürger sollen zeitnah darüber entscheiden und dem unlauteren Treiben endgültig einen Riegel schieben können.

Eulentäli

Hartnäckig müssen wir auch auf unserer Forderung bestehen, das Naherholungsgebiet Eulentäli sei als kommunales Landschaftsschutzgebiet auszuscheiden.

Auch der Erhalt dieses kostbaren Landschaftsbestandteils darf nicht immer weiter auf die lange Bank geschoben werden. Im Rahmen der überfälligen Gesamtrevision unserer Zonenplanung ist auch diese Ausscheidung zu definieren.

6. Charme-Offensive

Schon im April 2011 lancierten wir eine erste Charme-Offensive für die Verschönerung der Freienbacher Dörfer.

Damals trauerten wir noch um die alte Schmitte neben dem Gemeindehaus, am Dorfbach. Sie wurde dem Erdboden gleichgemacht. Wir konnten sie nicht mehr retten wie das Zeughaus, das der Gemeinde nun sehr gute Dienste leistet. Zu spät war bekanntgeworden, dass der Gemeinderat im Dorfkern von Pfäffikon keinen Bedarf für die Öffentlichkeit erkennen wollte, als ihm die Eigentümerin die Schmitte sogar 2x zum Kauf anbot. Er hielt die günstigen Angebote geheim und liess Privaten den Vortritt.

An einem zweitägigen Anlass im Herbst 2011 tauschten wir uns auf dem Pfäffiker Dorfplatz mit den Passanten aus und brachten Ideen ein für eine Aufwertung des öffentlichen Raums. Wir schrieben damals in einer Medienmitteilung:

«Noch geben die Baumaschinen laut und hart den Ton an, und sie fegen weg, was den Dörfern bisher ein Gesicht gegeben hat. Lastwagen und Wischmaschinen verstopfen die Strassen, die einen lassen Staub und Dreck liegen, die andern kämpfen täglich dagegen an. Der Verkehr wird umgelenkt, eingeschränkt, behindert. Zu Fuss in den Zentren unterwegs zu sein, ist zum Spiessrutenlauf geworden, und viele fühlen sich unwohl im öffentlichen Raum. Um aus dem offensichtlichen Fiasko herauszukommen, sind neue Konzepte und Anstrengungen dringend nötig. Wir brauchen mehr Charme im öffentlichen Raum, attraktive Treffpunkte und Erholungsräume. Dafür müssen Orte definiert und erworben werden.»

13 Jahre später, 2024, trifft diese Beobachtung leider noch immer zu – ja es verschwand in der Zwischenzeit noch viel mehr örtlicher Charme. Die Dörfer ergrauten und anonymisierten sich noch exzessiver. Das gelbe Bänkli beim schäbigen Gemeindehausanbau zeigt die ganze Jämmerlichkeit der Entwicklung, indem es auf grauem Hintergrund fragt: «www.wie-gehts-dir.ch». Ein offensichtlicher Tiefpunkt des guten Geschmacks!

Wir vom Vorstand kamen zum Schluss, dass es für gemeinschaftsfördernde Projekte dennoch nie zu spät ist und dass Jammern nichts nützt. Die vielen verpassten Chancen, in der Gemeinde Freienbach öffentlichen Raum zu erwerben und zu gestalten, werden jetzt so deutlich erkennbar, dass daraus auch eine neue Welle des persönlichen Einsatzes und der Zivilcourage erwachsen kann.

So nahmen wir 2024 einen neuen Anlauf für mehr Charme in unseren Dörfern, mehr Grün, attraktive Treffpunkte und Erholungsräume. In unserer Broschüre vom Oktober 2024 lancierten wir erneut, dass auch der öffentliche Raum unser Zuhause sein soll. Erfreulicher ist immer möglich.

In den nächsten Jahren wird es eine wichtige Aufgabe des Bürgerforums sein, jüngere Menschen für aktive Mitarbeit zu gewinnen. Es gibt auch in der Gemeinde Freienbach Leute mit guten Ideen und Fähigkeiten, um unsere Dörfer und Dorfzentren wieder lebenswerter und lebendiger zu machen.

7. Gemeindefinanzen, Idee eines zentralen Gemeindehauses Brül

Auch das letzte Kapitel meines Jahresberichts steht im Zusammenhang mit diesem Aufbruch zum Schöneren und Vernünftigeren: Wir warfen 2024 einen vertieften Blick in die Zahlen der Gemeinde. Unser riesiges Eigenkapital von rund 60 Millionen ist bei den Banken denkbar ungünstig angelegt – wie wir in der Broschüre vom Oktober 2024 zur Luegeten-Kostenberechnung aufzeigten.

Schon seit Jahren plant man im Hintergrund, das Brüel-Areal anders zu nutzen, die bestehende Turnhalle abzureissen und die Verwaltungsabteilung Jugend an einen anderen Standort zu verlegen – nämlich ins Zeughaus. Mit sehr hohem Kostenaufwand!

Im letzten Jahr wurden erstmals einigen Wenigen (Nachbarn etc.) Pläne für den Ausbau des Zeughauses präsentiert. Die Verwaltungsabteilung Jugend solle dort einquartiert werden. Es wären Gesamtkosten in zweistelliger Millionenhöhe zu erwarten.

Warum aber soll die Jugend aus dem idealer gelegenen Brüel (mit weniger lärmempfindlicher Wohnumgebung) überhaupt wegzügelte? Man schweigt sich von offizieller Seite nach wie vor darüber aus, wofür das Brüel-Areal neben dem alten Schulhaus (das aus Denkmalschutzgründen nicht abgerissen werden darf) nachher genutzt würde. Erinnert Ihr Euch an die – im Zusammenhang mit dem Bodmerweg-Ausbau aufgedeckten – Pläne für einen Busbahnhof an dieser Stelle?

Darum lancierten wir in unserer Broschüre vom Herbst 2024 die Idee, im Brüel ein neues, zentrales Gemeindehaus zu bauen und damit mehrere Fliegen auf einen Schlag zu treffen: Die Kapitalzinsen sind so tief, und die Mieten für unsere Verwaltungsgebäude sind so teuer, dass wir mit einem Teil unseres Finanzvermögens auf dem gemeindeeigenen Land beim Brüel mit Vorteil ein zentrales neues Gemeindehaus bauen könnten – mit grosser Parkierungsfläche im Erdgeschoss (d.h. ohne Maulwurfsbauten) für die Zentrumsnutzer. Die Architektur und das Gesamtprojekt könnte für die zukünftigen Bauten in der Gemeinde als Vorbild dienen, menschengerechtere Massstäbe setzen und beweisen, dass Ästhetik und haushälterisches, rücksichtsvolles Wirtschaften in unseren Dörfern durchaus wieder aufleben kann.

Allein der Zins für das ehemalige Architekturbüro von Ulrich K. Feusi an der Schindellegistrasse (sogenanntes «Gemeindehaus Hof») beträgt jährlich Fr. 268'000.-. Und der Mietzins ans Kloster Einsiedeln fürs Residieren im Gemeindehaus Schloss kostet jedes Jahr Fr. 99'000.-. Dank einem zentralen Gemeindehaus Brüel würde das schöne Gemeindehaus Dorf – das uns gehört und nicht gemietet werden muss – frei als Treffpunkt für zentrumsbildende Angebote, z.B. auch endlich für ein Dorfcafé. Alle vorhandenen Inneneinrichtungen der vielen Gemeindehäuser könnte man ohne Weiteres in ein solches Brüel-Verwaltungszentrum zügeln.

Summa summarum könnten wir Kosten sparen, wertvollen Raum gewinnen und Weichen stellen für eine bessere Qualität des öffentlichen Raums zugunsten der Menschen und der Natur.

Abschluss und Dank

Zum Schluss danke ich meinem einzigartigen Vorstand ganz herzlich für die vielen Stunden Beratung und aktives Engagement im Vereinsjahr 2024 und Euch allen, liebe Mitglieder, für Eure Treue und grosse Unterstützung!

Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit

Pfäffikon, 22. Februar 2025, Irene Herzog-Feusi, Präsidentin